

## SCHUTZKONZEPT ZUR (SCHRITTWEISEN) ÖFFNUNG DER EINRICHTUNGSANGEBOTE IM RAHMEN DER PANDEMIEBEWÄLTIGUNG -ORIENTIERUNGSRAHMEN-

(Vorlage Stand 21.04.2020):

Das vorliegende Dokument enthält Vorgaben, welche Maßnahmen vor Ort in den Einrichtungen umgesetzt bzw. berücksichtigt werden müssen, um den Infektionsschutz bei Wiederaufnahme der regulären Abläufe zu gewährleisten. Die Einrichtungen müssen, orientiert an den folgenden Punkten, eine Maßnahmenkonzept entwickeln, wie sich individuell vor Ort die Vorgaben erfüllen lassen. Es reicht aus, kurz für sich selbst zu dokumentieren, wie die Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Bei Fragen hierzu stehen die Bereichsleitungen gerne zur Verfügung.

### GRUNDSÄTZLICH GILT (ALS SCHUTZAUFLAGEN) AM STANDORT:

#### a) strukturell-organisatorische Maßnahmen

- Öffnung der Einrichtungen nur für symptomfreie Ratsuchende ohne Kontakt zu Infizierten (also: nicht für Verdachtsfälle, nicht für Infektionsfälle)
  - **verpflichtende Schlüsselfragen** vor Termin/Erstkontakt:
    1. Hat die Person grippeähnliche Symptome (z. B. Fieber, Husten, Infekt bedingte Atemnot)?
    2. Hatte die Person innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten?
- Beratung oder Kontakt nur mit Termin (keine offenen Sprechstunden), Menschenansammlungen in den Warteräumen, Gemeinschaftsräumen, Raucherbereichen, Teeküchen usw. vermeiden, ergänzend ist eine „Besuchliste“ inklusive Kontaktdaten zu führen (für eventuelle Rückverfolgung)
- Raumkonzept: 4 qm pro Person (analog Schule) darf nicht unterschritten werden – je höher, desto besser! Abstandsflächen sind zu kennzeichnen oder mit geeigneten Maßnahmen umzusetzen (z. B. Stühle im Wartebereich reduzieren) **wichtigstes Gebot: mind. 1,5 Meter Abstand halten**
- Regelmäßiges Stoßlüften der Arbeitsräume dient der Hygiene und verbessert die Luftqualität
- Anbringen von ausreichend Informationstafeln zum richtigen Verhalten zur Vermeidung von Infektionen sowie aktive Ansprache bei falschem bzw. fahrlässigen Verhalten
- Regelmäßige Reinigung besonders betroffener/frequenter Bereiche (z. B. Türklinken, Handläufe)
- Mund-Nasen-Bedeckung („Community-Maske“) kann getragen werden (Bitte beachten: Beim Gegenüber kein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen! Basishygiene und Mindestabstand bleiben trotzdem oberste Pflicht). Für Situationen, in denen der Mindestabstand nicht einhaltbar ist, sollen Masken für Ratsuchende/Besucher vorgehalten werden.
- Ausweitung der Beratungszeiträume zur Ausdünnung von Ansammlungen (Prävention) bei Bedarf
- Ausstattung von Dienstfahrzeugen mit Utensilien zur Handygiene, Papiertüchern sowie Müllbeuteln, wenn sinnvoll und möglich

- weiterhin Vorrang der alternativen Beratungs - Betreuungsformen (Telefon, Brief, Beratungsspaziergang etc.), wenn möglich
- Gewährleistung einer Unterweisung der Mitarbeitenden zum Thema Infektionsschutz (zu finden im Onlinebelehrungstool der Diakonie Hochfranken – nähere Infos bei Frau Wolf 09281837102)

#### b) persönliche Präventionsmaßnahmen

- Basishygiene (regelmäßiges Händewaschen) und Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten (siehe hierzu auch Unterweisung Infektionsschutz)
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (regelmäßige Reinigung bzw. Gebrauchshinweise beachten), wenn der Mindestabstand nicht einhaltbar ist, oder andere Gründe dies notwendig machen
- Einhaltung der Hust- und Niesregeln
- Reinigung/Desinfektion der Kontaktflächen mindestens täglich (besser: mehrmals täglich), auch PC-Tastatur, Telefon, Schreibtisch
- Auf „gemeinsame“ Schreibutensilien verzichten; Klienten bringen zum Ausfüllen/Unterschreiben von Formularen ihre eigenen Stifte mit
- Mobiltelefone der Klienten nicht berühren, weder zum Telefonieren, noch zum Anschauen von Fotos etc.
- Gemeinschaftlich genutzte Räume der Mitarbeitenden, z. B. Teeküche, nur mit Mindestabstand oder nur allein betreten; vor Betreten Händedesinfektion
- Klienten, Teilnehmende, usw. auf das richtige Verhalten des Infektionsschutzes hinweisen und dies auch kontrollieren
- bei ersten typischen Symptomen (z. B. Fieber, Husten, Infekt bedingte Atemnot)? umgehend die Leitungen verständigen und einen Arzt kontaktieren